

ALTRA INDUSTRIAL MOTION CORP.

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTUNTERNEHMEN

Bei Altra Industrial Motion Corp. ("Altra"), haben unsere Tochtergesellschaften und wir uns in allen Bereichen unseres Unternehmens einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet, der eine unbescholtene Ausführung all unserer Tätigkeiten, die Achtung der Rechte sämtlicher Individuen und die Berücksichtigung der Umwelt umfasst. Da unser guter Ruf nicht nur von unserem eigenen Verhalten, sondern auch von den Handlungen jener, mit denen wir geschäftlich zu tun haben, abhängt, erwarten wir von unseren Zulieferern, Geschäftspartnern, Auftragnehmern, Händlern, Vertretern, Beratern und weiteren Drittunternehmen (kollektiv: "Dritte"), die mit Altra und ihren Tochtergesellschaften Geschäfte machen, dass sie dieselben Verpflichtungen eingehen. Altra und ihre Tochtergesellschaften bestärken Dritte nachdrücklich, die folgenden Maßstäbe hinsichtlich aller Aktivitäten, die direkt oder indirekt mit Altra oder ihren Tochtergesellschaften in Verbindung stehen, anzustreben. Dritte, die diesen Maßstäben nicht entsprechen, riskieren, die Geschäftsbeziehungen zu Altra oder einer entsprechenden Tochtergesellschaft von Altra zu verlieren.

Neben jeglichen Beschränkungen des Einsatzes von Subunternehmern, die ansonsten zwischen Dritten und Altra oder der entsprechenden Tochtergesellschaft von Altra vereinbart wurden, verzichten Dritte auf den Einsatz von Subunternehmern in jeglichen Geschäftsbeziehungen mit Altra oder Tochtergesellschaften von Altra, es sei denn, der Subunternehmer hat eine Kopie des vorliegenden Verhaltenskodex für Drittunternehmen (dieses "Kodex") erhalten. Zusätzlich zur Verteilung an Subunternehmer von Dritten erwartet Altra, dass Dritte angemessene Schritte dahingehend unternehmen, dass dieser Kodex an die Angestellten, Vertreter, Berater und Auftragnehmer, die mit Altra oder Tochtergesellschaften von Altra zusammenarbeiten, weiterleiten und/oder ihnen zur Verfügung stellen.

ALLGEMEINES

Dritte, die mit Altra und/oder ihren Tochtergesellschaften zusammenarbeiten, müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften verstehen und befolgen, die sich auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, mit denen Dritte im Auftrag von Altra oder ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung stehen, ebenso wie die branchenspezifischen Standards, einschließlich ausnahmslos aller Gesetze und Vorschriften, die sich auf Herstellung, Preisgestaltung, Verkauf, Vertrieb, Kennzeichnung, Transport, Import und Export von Waren und Dienstleistungen beziehen. Ohne Einschränkung dieser Anforderung beteiligen sich Dritte nicht an: (A) Verletzung oder widerrechtlicher Aneignung von oder Verstoß gegen Urheberrechte von Personen oder Unternehmen, einschließlich Altra und ihrer Tochtergesellschaften; oder (B) Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf folgende Punkte verstoßen: (1) Bestechung, Korruption oder illegale Zahlungen, (2) unlauterer Wettbewerb oder unfaire und betrügerische Geschäftspraktiken, (3) die Umwelt, (4) Gesundheit und Sicherheit, (5) internationaler Handel, einschließlich aller Exporte und Importe, (6) Datenschutz und Datensicherheit, (7) Geldwäsche, (8) Arbeit und Beschäftigung, (9) Vertragsschließung mit Regierungsbehörden und alle geltenden Gesetze, die hier beschrieben werden oder die sich anderweitig auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die Altra oder ihren Tochtergesellschaften von Dritten an allen Standorten geboten werden, wo Dritte ihren globalen Geschäftstätigkeiten nachgehen.

INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

Dritte müssen während der Ausübung ihrer Tätigkeit den höchsten Maßstäben an Integrität entsprechen. Im Besonderen in Bezug auf:

- Korruption, Erpressung oder Unterschlagung; Unberechtigte Vorteile. Dritte beteiligen sich an keinerlei Form von Korruption, Erpressung oder Unterschlagung, dürfen weder Bestechungsgelder anbieten noch annehmen, und arbeiten nicht daran, ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Dritte müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption jener Gerichtsbarkeit, in der sie tätig sind, befolgen, einschließlich (und ohne Einschränkung) des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen), des britischen Anti-Bribery Act, des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung und aller internationaler Korruptionsbekämpfungsübereinkünfte. Außerdem dürfen Dritte Beamten, Leitern, Angestellten, Handelsvertretern oder Bevollmächtigten von Altra oder ihrer Tochtergesellschaften keinerlei Bestechungsgelder, Provisionen oder unangemessene Zahlungen oder ungebührliche Geschenke anbieten. Dritte haben Altra gegenüber Umstände, in denen Beamte, Leiter, Angestellte, Handelsvertreter oder Bevollmächtigte von Altra oder ihrer Tochtergesellschaften solch unangemessene Forderungen oder Wünsche Dritten gegenüber geäußert haben, umgehend zu melden.
- Rechnungsunterlagen. Rechnungsunterlagen Dritter müssen (1) in Einklang mit der betreffenden Gerichtsbarkeit aufbewahrt und vorgelegt werden, (2) Transaktionen, Aktivposten, Passiva, Erträge und Aufwendungen detailliert, genau und ordnungsgemäß wiedergeben, und dürfen (3) keine falschen oder irreführenden Einträge enthalten.
- Interessenkonflikte. Wenn ein Angestellter Altras oder eines Drittunternehmens seine eigenen persönlichen oder beruflichen Interessen vor die von Altra oder ihrer Tochtergesellschaften stellt, kann es zu einem persönlichen oder organisatorischen Interessenkonflikt kommen. Ebenso kann es zu einem Interessenkonflikt kommen, wenn eine Verpflichtung oder eine Situation, die sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten oder Finanzangelegenheiten von Angestellten Altras bzw. von Drittunternehmen ergibt, das Urteilsvermögen oder die Objektivität des Betroffenen beeinträchtigt und sich somit negativ auf die Ausübung seiner Pflichten gegenüber Altra oder ihrer Tochtergesellschaften auswirkt, bzw. in einem unlauteren Wettbewerbsvorteil resultiert. Angestellte von Altra oder Drittunternehmen sollten tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden, neutralisieren oder entschärfen und sich niemals an Verhaltensweisen beteiligen, die Altra oder ihren Tochtergesellschaften schaden, bzw. potenziell schaden könnten, unter anderem in Bezug auf den Ruf von Altra und ihrer Tochtergesellschaften.
- Meldung von Verstößen; Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen. Von Drittunternehmen wird erwartet, den Grundsatz zu verfolgen, dass illegale und unangemessene Verhaltensweisen verboten sind und Angestellte und andere Handelsvertreter Dritter die Möglichkeit haben, ihre Bedenken äußern zu können, und mithilfe eines bestimmten Verfahrens solche Angelegenheiten zu untersuchen und zu lösen. Dritte dürfen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Angestellte tolerieren, die in gutem Glauben Fälle von Missbrauch, Einschüchterung, Diskriminierung, Belästigung oder jegliche Art des Verstoßes gegen vorliegenden Kodex melden, oder gegen jene, die bei der Untersuchung solcher Meldungen mitwirken.

ARBEITS- UND EINSTELLUNGSPRAKTIKEN UND ALLGEMEINE MENSCHENRECHTE

Altra und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich der Anerkennung und dem Schutz der Menschenrechtsgrundsätze. Dritte müssen alle geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften befolgen. Im Besonderen in Bezug auf:

- Vergütung. Dritte müssen alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften befolgen, einschließlich jener zu Mindestlohn, Überstunden und anderen Vergütungselementen, und müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen erbringen.
- Arbeitszeiten. Dritte müssen ihre Arbeitszeiten in Einklang mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften gestalten. Dritte verlangen von Mitarbeitern nicht, mehr zu arbeiten, als durch Beschränkungen für Normal- und Überstunden nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.
- Zwangsarbeit / Häftlingsarbeit. Dritte werden nicht auf Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit zurückgreifen, einschließlich Häftlings-, Pflichtarbeit oder Schuldknechtschaft, bzw. an irgendeiner Form von Menschenhandel teilnehmen.
- Kinderarbeit. Dritte greifen nicht auf Kinderarbeit zurück. Als "Kinder" bezeichnen wir Personen, die entweder (1) unter 16 Jahre alt sind, oder (2) den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechend das Mindestbeschäftigungsalter nicht erreicht haben. Zusätzlich haben sich Dritte an alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften bezüglich der Beschäftigung von Minderjährigen zu halten.
- Faire Behandlung. In Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und geltendem Arbeitsrecht behandeln Dritte jeden Angestellten mit Würde und Respekt, außerdem werden sie Arbeitern weder mit schroffer oder unmenschlicher Behandlung drohen, noch sie solchen Umständen aussetzen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Misshandlung.
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Dritte respektieren und anerkennen das Recht der Arbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, wie laut geltenden Gesetzen und Vorschriften zugesprochen. Als Arbeitgeber haben Dritte wirkungsvolle Systeme und Mechanismen zu entwickeln und zu implementieren, um Streitigkeiten, wie z. B. Mitarbeiterbeschwerden beizulegen, und um die effektive Kommunikation mit den Mitarbeitern zu fördern.
- Diskriminierung. Dritte vermeiden die rechtswidrige Diskriminierung von Arbeitern im Rahmen ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken aufgrund von Rasse, sexueller Ausrichtung, geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, Religion oder sonstiger rechtlich geschützter persönlicher Eigenschaften.

UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Altra und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich, sicherzustellen, dass die mit ihnen im Arbeitsverhältnis stehenden Dritten über die potenziellen Umweltauswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen informiert werden. Darüber hinaus erwarten Altra und ihre Tochtergesellschaften von Drittunternehmen, dass sie für das gesamte Personal und alle Interessenvertreter eine Arbeitsumgebung schaffen, die allen geltenden Gesetzen und Vorschriften auf Bundes-, Staats-, Landes-, Provinz- und Kommunalebene in Hinsicht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entspricht oder strengere Vorgaben erfüllt. Dritte müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz befolgen. Im Besonderen in Bezug auf:

- Sicherheit am Arbeitsplatz und Notfallplanung. Dritte müssen Angestellten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitstellen, die mindestens internationalen Sicherheitsstandards entspricht. Dritte müssen über Notfallpläne für Feuer, Produktaustritte und Naturkatastrophen verfügen.
- Umweltschutz. Dritte müssen Wege finden, Naturressourcen zu schonen und möglichst wenig Energie zu verbrauchen, Abfall und den Gebrauch von gefährlichen Substanzen zu reduzieren und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

VERWALTUNGSSYSTEME; ÜBERWACHUNG UND COMPLIANCE; BERICHTERSTATTUNG

Altra und ihre Tochtergesellschaften erwarten von allen betroffenen Drittunternehmen, Richtlinien, Vorgehensweisen und Praktiken für die Befolgung des vorliegenden Kodex zu implementieren und aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus erwarten Altra und ihre Tochtergesellschaften von Drittunternehmen, dass diese ihre Tätigkeiten aktiv überwachen und in gutem Glauben Bedenken äußern, die in Verbindung mit Geschäftsverfahren Dritter oder von Altra bzw. ihrer Tochtergesellschaften auftreten. Im Besonderen in Bezug auf:

- Verwaltungssystem und Kommunikation. Dritte haben ein sinnvoll konzipiertes Verwaltungssystem zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, das vorliegendem Kodex entspricht, die darin beschriebenen Risiken zu verringern vermag und einer kontinuierlichen Verbesserung im Hinblick auf dieses Regelwerk dient. Altra erwartet, dass Dritte angemessene Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass dieser Kodex an all ihre Beamten, Leiter, Angestellten, Handelsvertreter, Bevollmächtigte und Subunternehmer weitergeleitet wird.
- Überwachung und Compliance. Dritte müssen alle relevanten Unterlagen aufbewahren, um die Einhaltung dieses Kodex beweisen zu können und Altra oder der zuständigen Tochtergesellschaft auf Anfrage von Altra oder der entsprechenden Tochtergesellschaft Zugriff auf besagte Unterlagen gewähren. Dritte sind sich darüber im Klaren, dass Altra, ihre Tochtergesellschaften und/oder benannte Bevollmächtigte (einschließlich Dritter) Überwachungsmaßnahmen ergreifen können, um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, einschließlich örtlicher Inspektionen der Anlagen und Überprüfung von Büchern und Geschäftsunterlagen. Dritte sind sich darüber im Klaren, dass die Verantwortung der Einhaltung des vorliegenden Kodex durch ihre Beamten, Leiter, Angestellten, Handelsvertreter und Vertreter alleine die Dritten tragen.

- Berichterstattung. Dritte haben Altra umgehend über die Hotline für Compliance und Ethisches Geschäftsverhalten zu benachrichtigen (kostenlos in den U.S.: 1-866-368-1905), sofern unangemessene Aktivitäten Dritter, bzw. von Angestellten Altras oder ihrer Tochtergesellschaften, ob bekannt oder vermutet, an den Tag gelegt werden.

LAND	KONFORMITÄTS- UND ETHIK-HOTLINE
Australia	1-800-551-155 (<i>Optus</i>) 1-800-881-011 (<i>Telstra</i>) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Austria	0-800-200-288 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Belgium	0-800-100-10 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Brazil	0-800-888-8288 (<i>Cellular</i>) 0-800-890-0288 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Canada	1-855-350-9393 1-866-368-1905 (<i>U.S.</i>)
Chile	800-225-288 (<i>Telmex – 800</i>) 800-800-288 (<i>Telefonica</i>) 800-360-311 (<i>ENTEL</i>) 800-360-312 (<i>ENTEL - Spanish Operator</i>) 800-800-311 (<i>Easter Island</i>) 800-800-312 (<i>Easter Island - Spanish Operator</i>) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
China	400-6-612-681
Czech Republic	800-142-723
Denmark	800-100-10 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Finland	0800-9-13348
France	0800-90-0311
Germany	0-800-225-5288 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905

Hong Kong	800-93-2266 800-96-1111 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
India	000-117 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Italy	800-172-444 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Japan	0034-811-001 (<i>NTT</i>) 00-539-111 (<i>KDDI</i>) 00-663-5111 (<i>Softbank Telecom</i>) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Mexico	001-844-258-1805
Russia	363-2400 (<i>St. Petersburg</i>) 363-2400 (<i>Moscow</i>) 8^10-800-110-1011 8^495-363-2400 (<i>Outside Moscow</i>) 8^812-363-2400 (<i>Outside St. Petersburg</i>) (^ indicates second dial tone) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Scotland	0808-234-0190
Singapore	800-001-0001 (<i>StarHub</i>) 800-011-1111 (<i>SingTel</i>) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Slovakia	0-800-000-101 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
South Africa	0-800-99-0123 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
South Korea	00-309-11 (<i>Dacom</i>) 00-369-11 (<i>ONSE</i>) 00-729-11 (<i>Korea Telecom</i>) 550-2872 (<i>U.S. Military Bases – Dacom</i>) 550-4663 (<i>U.S. Military Bases – Korea Telecom</i>) Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Spain	900-99-0011 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905

St. Kitts	5037471900
Sweden	0800-9-13348 <i>(temporary number)</i>
Switzerland	0-800-890011 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Taiwan	00-801-102-880 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Thailand	1-800-0001-33 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
Turkey	0811-288-0001 Nach der englischen Aufforderung wählen Sie bitte: 866-368-1905
UK	0808-234-0190
US	1-866-368-1905